

Mit der Bitte um Aushang bis einschließlich 24. Juni 2020

Der Wahlvorstand zur Durchführung der Gremienwahlen im Sommersemester 2020

Wahlausschreiben

Gemäß §13 Hochschulgesetz (HG) und § 5 der Wahlordnung (WO) der Technischen Hochschule (TH) Köln sind gleichzeitig in einer Wahl die Mitglieder des Senats und der Fakultätsräte zu wählen. Die Sitzverteilung ergibt sich aus § 3 WO – für den Senat:

- elf Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen oder Professoren
- drei Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon eine Lehrkraft für besondere Aufgaben
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

für den Fakultätsrat:

- acht (Fakultät 11: fünf) Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der Professorinnen oder Professoren
- zwei (Fakultät 11: eine) Vertreterinnen oder Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- eine Vertreterin oder Vertreter der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Hinweis: In der **Fakultät 12** wird gemäß § 26 Abs. 6 HG die Aufgabe des Fakultätsrats vom Gründungsdekan wahrgenommen, so dass dort kein Fakultätsrat zu wählen ist.

Wahlordnung

Je ein Abdruck der Wahlordnung liegt aus

- in den Sekretariaten aller Fakultäten
- in den Bibliotheken des Campus Südstadt, Campus Deutz und des Campus Gummersbach
- im Sekretariat des Sprachlernzentrums
- im Sekretariat des ZBIW
- Cologne Game Lab Schanzenstraße 28, 51063 Köln
- in der Geschäftsstelle der Wahlleitung, Frau Urkuya Buckl, Zi. B4.266, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Tel. 0221/8275-3617, E-Mail: urkuya.buckl@th-koeln.de

Sie kann dort bis zum Abschluss der Stimmabgabe während der Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus kann die Wahlordnung im Internet unter der Adresse www.wahlen.th-koeln.de eingesehen oder abgerufen werden.

Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis enthält alle Wahlberechtigten der TH Köln, es ist unterteilt in die:

- Gruppe der Professorinnen und Professoren,
- Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben),

- Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung.

Das Wählerverzeichnis ist ferner unterteilt nach Fakultäten und zentralen Einrichtungen.

Alle Professorinnen und Professoren, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung, die nach Auslage des Wählerverzeichnisses bis zum Abschluss der Stimmabgabe Mitglieder der TH Köln gem. § 9 HG i.V.m. § 2 WO werden, werden nachträglich im Wählerverzeichnis erfasst und sind somit wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis liegt an denselben Stellen und Zeiten wie die Wahlordnung zur Einsichtnahme aus.

Jedes wahlberechtigte Mitglied der TH Köln kann bei der Wahlleitung (Geschäftsstelle) bis spätestens **17. Juni 2020, 12.00 Uhr** schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen.

Wahlberechtigte Mitglieder, die mehreren Gruppen oder Fakultäten angehören, haben bis zum **16. März 2020** der Wahlleitung gegenüber zu erklären, in welcher Gruppe oder in welcher Fakultät sie ihr Wahlrecht ausüben wollen; die Erklärung ist für die jeweilige Wahl unwiderruflich. Nach Ablauf der Frist entscheidet der Wahlleiter, wenn keine Erklärung abgegeben worden ist.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, nach Erlass dieses Wahlausschreibens,

spätestens bis Montag, den 27. April 2020,

Wahlvorschläge einzureichen (§10 WO).

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

1. Die Wahl, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
2. die Gruppe, für die die Bewerberinnen oder Bewerber benannt werden;
3. Name, Vorname, Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit sowie die ladungsfähige Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber;
4. die namentliche Stellvertretung im Falle des § 2 Absatz 6 WO;
5. die schriftliche Zustimmungserklärung der Bewerberinnen oder Bewerber und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter nach § 2 Absatz 6 WO;
6. im Falle einer Verbindung von Wahlvorschlägen einander entsprechende Erklärungen hierüber in allen betroffenen Listen.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens zwei von Hundert, höchstens von fünfundzwanzig Vorschlagsberechtigten für die jeweilige Wahl unter Angabe der Gruppen- und Fakultätszugehörigkeit gültig unterzeichnet sein.

Die Wahlvorschläge sind auf den für die jeweilige Gruppe und Wahl gekennzeichneten Vordrucken vorzulegen. Diese Vordrucke sind erhältlich in den Sekretariaten der Fakultäten, in der zuvor genannten Geschäftsstelle der Wahlleitung sowie als pdf-Datei unter www.wahlen.th-koeln.de.

Zur Entgegennahme der Wahlvorschläge im Namen des Wahlvorstands sind berechtigt:

- Frau Urkuya Buckl, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Telefon: 0221/8275-3617, Raum: B4.266,
- Herr Walter Keens, Claudiusstraße 1, 50678 Köln, Telefon: 0221/8275-3108, Raum: B4.268/269.

Die Abgabe der Wahlvorschläge zur Weiterleitung an den Wahlvorstand ist auf dem Campus Gummersbach auch bei Frau Gutt, Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften, Raum 1.119 möglich.

Die Wahlvorschläge können entweder während der Dienststunden persönlich abgegeben oder durch die Post zugestellt werden. Bei der Postzustellung gilt das Datum des Eingangsstempels bei der Wahlleitung.

Wahlvorschläge sind ungültig, wenn sie nicht fristgerecht eingereicht werden oder den Bestimmungen der §§ 10 und 11 der Wahlordnung nicht entsprechen.

Hinweis zu § 10 Abs. 8 WO:

Nach § 11 b Abs. 1 HG müssen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden. Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen soll auf geschlechtsparitätische Repräsentanz geachtet werden. Bei Abweichungen von diesem Gebot ist eine Begründung anzugeben und zu dokumentieren.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am

Mittwoch, den 20. Mai 2020

in der Wahlbekanntmachung und an dieser Stelle veröffentlicht.

Stimmabgabe

Die Wahlen finden statt am

Dienstag, den 23. Juni 2020 von 9.00 - 15.00 Uhr.

Die Bezeichnung der Wahllokale wird in der Wahlbekanntmachung mitgeteilt.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zweck der schriftlichen Stimmabgabe Stimmzettel, Wahlumschläge, Briefwählerläuterungen und Wahlschein sowie auf Anforderung einen vorbereiteten Freiumsschlag ausgehändigt oder an die im Antrag genannte Adresse übersandt.

Der Antrag auf Briefwahl ist persönlich, durch eine bevollmächtigte Vertreterin oder einem bevollmächtigten Vertreter oder schriftlich spätestens bis zum **25. Mai 2020** bei der zuvor genannten Geschäftsstelle des Wahlleiters zu stellen.

Der Wahlbrief muss entweder bis **23. Juni 2020** Uhr bei der Geschäftsstelle des Wahlleiters eingegangen sein oder am Wahltag im zuständigen Wahllokal abgegeben werden.

Stimmauszählung

Die öffentliche zentrale Auszählung der Stimmen findet statt am

**Mittwoch, den 24. Juni 2020 von 10:00 Uhr an, Raum 252,
Claudiusstraße 1, 50678 Köln**

Technische Hochschule Köln, den 26. Februar 2020



Walter Keens
(Wahlleiter)



Urkuya Buckl
(Geschäftsstelle des Wahlleiters)